

Hundehaltung, Hundetaxe

Hundekontrolle

Die Hundekontrolle richtet sich im Wesentlichen nach dem kantonalen Hundegesetz (HuG) und der dazugehörigen Verordnung. Für den Vollzug des Hundegesetzes sind in erster Linie die Gemeinden zuständig.

Detaillierte Informationen zur Hundehaltung und Halteberechtigung für "Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential" sind auf der [Website des Kantonalen Veterinärdienstes](#) abrufbar.



Verfahren

Hundehaltende sind verpflichtet, ihren Hund (ab dem dritten Lebensmonat) bei ihrer Wohnsitzgemeinde anzumelden.

Meldepflichtige Änderungen müssen innert 10 Tagen dem Stadtbüro bekanntgegeben werden. Sie können für diese Meldungen das Onlineformular verwenden.

- Anmeldung
- Abmeldung (infolge Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres)

Online-Formular

Hundemutation

Felder mit * müssen ausgefüllt werden.

Anrede	<input type="text" value="bitte wählen"/>
Name *	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>
Strasse* / Nr.	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
PLZ* / Ort*	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Telefon Privat / Mobile *	<input type="text"/>
Telefon Geschäft	<input type="text"/>
E-Mail *	<input type="text"/>

Art der Meldung

Wollen Sie den Hund an- oder abmelden? *

Anmeldung
 Abmeldung

Bei Abmeldung bitte wählen

Besitzerwechsel
 Todesfall
 Wegzug

Datum Besitzerwechsel , Todesfall oder Wegzug

Angaben zum Hund

Name

Rasse*

Farbe*

Geburtsdatum*

Tierbesitz seit*

Art der Registrierung *

Mikrochipnummer

Weitere Bemerkungen

Was ergibt:

1 + 4

Sicherheitsfrage* Resultat der beiden Zahlen eintragen

[Klicken Sie hier, um eine neue Aufgabe zu erhalten.](#)

senden

Die Verarbeitung dauert in der Regel fünf Arbeitstage. Falls Sie das erste Mal einen Hund besitzen, so werden wir für Sie in [AMICUS](#) – der nationalen Datenbank für Hunde – ein Benutzerkonto eröffnen. In den darauffolgenden Tagen erhalten Sie Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) und das Passwort per Post zugestellt. Mit diesen Zugangsdaten können Sie sich bei AMICUS einloggen und Ihre Personalien vervollständigen.

Hunde müssen durch den Tierarzt bis spätestens zum dritten Lebensmonat mit einem Chip gekennzeichnet werden. Der Tierarzt benötigt Ihre Personen-ID, um den Chip des Hundes in AMICUS - der nationalen Datenbank für Hunde - registrieren zu können.

Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt pro Jahr CHF 120.00. Sie wird im Monat Mai mit Stichtag 30. April erhoben.